Von: Th Budich
An: verwaltung@agln.brandenburg.de
Datum: Do, 8. Sep 2016 14.25 Uhr
Betreff: Klage: 2.Wiederaufnahmeverf.: Hauptsache SÜW-20C 454/13
Restitutionsklage

AMTSGERICHT LÜBBEN (SPREEWALD)
15907 Lübben
Eing. - 9. Sep. 2016
Bd. Anlagen
EUR Scheck/Kostenstempl.
begl. Ab. einf. Ab.
Unterschrift

An: Amtsgericht Lübben Lbn. **08.09.2016**
(= AGLN)
CC: an beklagtes Stadtwerk

Von: TB s.Hinten, mein *** Az. 454-Restitutionsklage ***
Ablage: http://budich.org/dossier1/wastlbn6.shtml

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren!

Ich lege *** Restitutionsklage *** gemaess ZPO §§ 580 u.587 ff.
gegen das Hauptsache-Zensur-Unterlassungsverf.
Urteil AGLN 20 C 454/13 vom 24.04.2014
(befangener+abgelehnter Richter Holger Staudler)
ein.

Beklagter und Antragsgegner ist der frühere Zensor-Kläger
Stadt- u. Überlandwerke Lübben GmbH (kurz SÜW)
Bahnhofstr. 30, 15907 Lübben (Spreewald)
derzeit vertreten durch GL Ute Zosel u. Christian Branzke
(damals Geschäftsführer Detlef Günther mittels
Rechtsanwalt Matthias Werner aus Erkner)

Ich beabsichtige und beantrage mit dieser Klage die Wiederaufnahme des Verfahrens mit Wiedereinsetzung in das Hauptsacheverfahren in die Lage vor dem angegriffenen rechtsfehlerhaften Urteil.
Es ist also eine neue Verhandlung mit Beweisaufnahme erforderlich und/oder ein Zurücknehmen der zugeordneten einstweiligen Verfügung, der gegnerischen Anträge und des Urteils.
Zudem erwarte ich das ich diesmal rechtskonform nicht an der Wahrnehmung meiner Rechte durch das AGLN und Consorten gehindert werde und das die zuständigen Richter/Gerichte hierzu ausnahmsweise rechtskonform agieren.

Folgende Richter des AGLN werden wegen (Besorgnis) der Befangenheit, u.a. wegen derer Rechtsverstöße, abgelehnt: Ri. R. Rörig, Ri. K.Ehlers, Ri. H.Staudler und Dir. S.Lehmann. Eine Begründung liegt dem Gericht bereits mit 20C 131/16 vor.

Zusätzlich ist der damals involvierte Richter Holger Staudler wg. Rechtsbeugung durch vorsätzliche rechtswidrige Nichtanwendung des Umweltinformationsgesetztes(UIG) befangen. (u.a. ZPO § 546)

Sachhintergrund:
Ist die Verletzung meines Informationsrechtes und Presserechtes durch die SÜW und des Amtsgerichtes Lübben(=AGLN) durch rechtswidrige Nichtauskunft der Umweltdaten Grund- und Trinkwasser, sowie die GG-widrige Zensur und Rechtsverweigerung durch Ri.Staudler.

Klagegrundlagen
sind die staudlersche Rechtsbeugung und die Unrichtigkeit der Urteilsgrundlagen vorwiegend auf folgende entscheidungserhebliche Gründe:

am 9.9.16 dem AGLN
übergeben 15 Seiten/5 Bl.)

R: [illegible] 2017

Kg

Kw A CG cs Zurück

Fh

[illegible] 2017

Amtsgericht Lübben (Spreewald)
Amtske sudnistwo Lubin (Błota)
- Abteilung für Zivilsachen -

digitalisiert

Amtsgericht Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2-3, 15907 Lübben (Spreewald)

Herrn
Dipl.-Ing. Thomas Budich
Spreestraße 38
15907 Lübben (Spreewald)

Telefon: 03546 221-0
Telefax: 03546 221-265

Auskunft erteilt: Frau Krebs
Durchwahl: 03546 221-256

4.5.16

Sprechzeiten:
Di., Do., Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr
Di.: 13:00 - 17:00 Uhr
Do.: 13:00 - 16:00 Uhr

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Akten- / Geschäftszeichen	Datum
	20 C 131/16	02.05.2016

In Sachen
Budich, T. ./. Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben / Zobel + Branzke
wg. Restitutionsklage

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Budich,

in obiger Sache ist Ihr Klageentwurf nur im Rahmen des PKH-Verfahrens übersandt worden. Die Klage gilt nicht als erhoben.

Im Übrigen wird auf folgendes hingewiesen:

Die Klage ist in ihrer Begründung [redacted] er nachvollziehbar noch schlüssig.

Frist: 2 Wochen ? .

Mit freundlichen Grüßen

Rörig (Rainer)
Richter am Amtsgericht → s.a. seine illegale Haftbefehlausstellung in Vichafty. → Straftat

Beglaubigt

Krebs
Justizbeschäftigte

AMTSGERICHT LÜBBEN (SPREEWALD)